

Niederschrift

über die nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Rockeskyll

Sitzungstermin:	19.10.2023		
Sitzungsbeginn:	öffentlich nichtöffentlich	17:00 h
Sitzungsende:	öffentlich nichtöffentlich	19:50 h
Ort, Raum:	im Rathaus Gerolstein, Besprechungsraum 001		

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Jürgen Neuerburg
.....

Mitglieder

Andrea Dreimüller
.....
Johann Morandini
.....

Ortsbürgermeister

Marcel Ballmann
.....

Verwaltung

Tobias Schaefer
..... Schriftführer

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Die Tagesordnung lautet somit wie folgt:

TAGESORDNUNG

Nichtöffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Prüfung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Rockeskyll für die Jahre 2021 und 2022
Vorlage: 1-0400/23/31-013
3. Verschiedenes

Protokoll:

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine Einwände vorgebracht.

TOP 2: Prüfung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Rockeskyll für die Jahre 2021 und 2022
Vorlage: 1-0400/23/31-013

Sachverhalt:

Durch die Verwaltung wurden die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 erstellt und im Entwurf an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weitergeleitet. Gemäß den §§ 112 und 113 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Aufgabe, beide zu prüfen. Insbesondere sind die Jahresabschlüsse dahingehend zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden, vermitteln. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Nach § 113 Absatz 3 GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen und das Ergebnis seiner Prüfung jeweils zum Ende seines Berichtes zusammenzufassen. Der Prüfungsbericht ist unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen (§ 113 Abs. 5 GemO). Vor Abgabe des Prüfberichtes an den Ortsgemeinderat ist dem Ortsbürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben (§ 113 Abs. 4 GemO).

Anschließend sind die Jahresabschlüsse zur Entscheidung über die Feststellung, sowie zur Entscheidung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde und dessen Beigeordneten, sofern sie den Bürgermeister vertreten haben, dem Ortsgemeinderat vorzulegen.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 nach §§ 112, 113 GemO geprüft. Ein entsprechender Prüfungsbericht wurde erstellt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse vor. Des Weiteren schlägt er dem Ortsgemeinderat die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, dessen Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, vor.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3: Verschiedenes

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 19.10.2023

.....
Jürgen Neuerburg

Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

.....
Tobias Schaefer

Schriftführer